Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 24

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer Schießschule mabrend funf bis sechs Monaten der bestern Jahredzeit wenig Unterbrechung erleiden werde. Bei der Almend von Luzern ist noch ein Stud Land anstößig, welches Privateigenthum, und auch zum Schießplaß der Scharfschüßen benutt wird, welches expropriirt werden mußte, und dann sollte jedenfalls der ganze Schießplaß vermittelst Abzuggräben, die in den nahe vorbeistießenden Kriensbach führen, trocken gelegt werden.

Auf diefe Weise wurde man ein schönes und sicheres Lotal für den erwähnten Zweet bekommen, ba das Terrain gegen die Seite hin, wo man die Scheiben aufstellt, sich allmälig erhöht und die Rugeln, auch wenn die Scheiben weit überschoffen werden, nirgends können Schaden anrichten.

Wir find der Ansicht, daß es an der Zeit in diesen Gegenstand ernstlich zu besprechen, indem wir trachten muffen bei unserer Infanterie, was derselben an Manövrirfähigkeit abgeht, durch eine größere Schießfertigkeit zu ersepen, und sind überzeugt, daß in Betracht der allgemeinen Vorliebe, die bei unserm Volke für das Scheibenschießen herischt, wenigstens die Hälfte der Mannschaft eisnes jeden Bataillons in Zeit von 4 bis 5 Jahren zu ordentlichen Schüpen ausgebildet werden kann, wenn einst das Zielschießen gehörig organisitt sein wird.

Es genügt nun freilich nicht fammtliche Cadres ber Infanterie nach und nach in eine Central. fcieffcule ju fenden, wo fie in allen Zweigen des Schiegens praftisch und theoretisch Unterricht erhalten, damit folche in ihrem Kanton bei Refrutenschulen und Wiederholungsfurfen der Mannfchaft die nothigen Unleitungen jum Schießen ge. ben fonnen, sondern es ift unumgänglich nothwendig mit der Ginführung der gezogenen Baf. fen bei der Infanterie den Refruten-Unterricht der Füsiliere von den durch das Geset vorgeschrie-. benen 28 Tagen auf 35 ju feten, wie diefes für die Jäger vorgeschrieben ift; ohne eine fünfte Woche Instruktionszeit für die Infanterierekruten ift es gewiß nicht möglich diefelben im Zielschie-Ben so weit einzuüben, daß man nach vollendetem Dienste über die Schießfertigkeit eines jeden Mannes richtig urtheilen fonne, um denfelben entweder in eine Sager- oder in eine Fufilierfompagnie einzutbeilen.

Bei Anlaß der Gewehrumanderung erlauben wir uns noch schließlich das eidgen. Militardepartement auf die Ungleichheit der Zündfapseln aufmerksam zu machen; der Nachtheil von zweierlei Zündfapseln zeigt sich erft nächstes Jahr in seinem grellen Lichte, wenn die Jägergewehre allgemein eingeführt sein werden.

Obichon es in andern Armeen auch vorfommt, daß man alte und neue Gewehre hat, welche lektern eine andere Munition erfordern, so find doch bei allen Gewehren die gleichen Zündkapseln zu gebrauchen. Jest ist es an der Zeit für die Infanteriegewehre, welche gezogen werden, eine Zündkapsel anzufertigen von mittlerer Größe wie

man folche in andern Staaten auch hat; mit 20 Cent. per Gewehr kann man andere Kamine anschaffen, freilich muß man dann bei den Jägergewehren und den Stupern fortfahren, indem offenbar die Zündkapseln dieser Gewehre viel zu klein find.

J. J. V.

Bericht bes eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858.

(Schluß.)

Ueberficht

ber von ber Cibgenoffenschaft zu liefernben, vorhandenen und noch mangelnden Sauptgegenstände bes Kriege= materials.

1. Gefchütröhren.

Nach	dem	Bundes	gesețe	vom	27.	Mugi	ust	1851
hat dic E	Eidger	10 sensiha	ift zum	Bun	desh	eer zu	ı şte	:Uen:
							ල	tücke.

I	hat die Sidgenoffenschaft jum Bundesheer ju	stellen:
ı		Stücke.
١	Un Feld- und Gebirgegeschüpen für Auszug	
١	und Referve	18
١	Un Ergänzungsgeschüpen	46
I	Un Bostionsgeschüten, nämlich fechszig 12-	
ı	Pfünder Kanonen, dreißig 24=Bfünder	
ı	Haubiten und zehn Mörfer	100
ı	Zusammen	164
I	Ueberdieß erheischen die Bedürfniffe der In-	
I	ftruftion vier 6.Pfünder Kanonen und	
1	zwei 12-Pfünder Saubipen mehr	6
	Der Gefammtbedarf fteigt daber auf	170
	Sievon maren vorhanden:	
ı	A. Bon der Periode des eidg. Militarrreg=	
	lemente vom Jahre 1817 (1817—1840),	
ı	welchem zufolge die Eidgenoffenschaft	
	nur Instruktionsgeschüpe anzuschaffen	
Į	hatte, 14	
	B. Bon der Periode des modifizirten	
	eidg. Militärreglements von 1841	
	bis 1849, das der Gidgenoffen.	
	schaft 88 Geschüße auferlegte 23	
		37
	Es mangelten somit noch	133
•	hievon find nun in den neun Jahren von	
	1850 bis und mit 1858 wirklich ange-	
	schafft worden 97	
	und für das Sahr 1859 bestellt und	
	in Arbeit befindend 14	
	<u> </u>	111
	Es bleiben demnach nur noch anzuschaffen	
	zwanzig 12-Pfünder Kanonen und zwei	
	12.Pfünder Haubipen	22
	2. Laffetten und Kriegsfuhrwerke.	
	Un die erforderlichen Laffetten, an Bahl	192
	maren auf Ende von 1849 vor-	
,	handen 55	
1	Zuwachs seit 1849 bis 1859 114	
		169
		109

fo daß noch anzuschaffen bleiben

23

Seit 1849 murden überdieß angeschafft: 53 Caiffons, Rüftwagen, Feldschmieden, Feuerwerker- und Schanzzeugwagen, Stabsfourgons nebst 80 Munitionstästchen für Gebirgsartillerie, so wie 20 Umbulancenfourgons, sämmtlich mit vollständiger Austüstung.

3. Munition.

Nach dem Bundesgesetz liegt der Eidgenossenschaft die Bereithaltung von 35,000 Schüssen verschiedenen Kalibers und Arzten, wovon auf 1. Jan. 1850 vorhanden waren 8,333 Projektise. Seither kamen dazu, worunter namentlich die vollständige Ausrüftung an Kartätschgranaten 30,637 "

4. Rriegsbrückenmaterial.

Um 1. Januar 1850 war nur ein älterer Bontontrain mit schwerfälligem Wagen, nach alt.französischem System, vorhanden; seither sind 46 Bontontheile, nebst 40 stehenden Brückenunterlagen (Böken) und einer großen Anzahl von Balken, Brückenladen, Ankern, Tauen und übrigen Geräthschaften, nebst 30 leichten Wagen nach Biragoschem System angeschafft worden.

Ueberficht

ber von ben Kantonen im Jahr 1858 beseitigten und ber noch vorhandenen wichtigern Luden im Bestand ihres jum Bundesheer zu stellenden Kriegsmaterials.

1. Bewaffnung und Ausruftung.

Mangelnb auf 1. Januar auf 1. Januar Rantone. 1859. 1858. Auszug. Referve. Auszug. Referve. Uri: 2 2 Mantelfäcke 39 Tornifter Schwnz: Gabel mit Bugebor für 18 Guiden 11 19 8 34 Biftolen, dito 35 Sabel mit Zugehör für 1 1 Parftrain Bepacktaschen für In-2 4 fanterie Obwalden: 80 Tornister 80 Midmalden: 47 47 Weidmeffer Freiburg: Mantelfäcke für Artillerie 74 50 und Ravallerie 83 70 Piftolen Bafellandschaft: Gabel für Artillerie und 49 44 Train Tornifter und Mantelfäce 47 für Artillerie u. Train 41 4 Stuper mit Bugebor

. —				
		Mang		_
•			auf 1.	
Rantone.	18		185	
	Auszug.	Referve.	Auszug.	Referve.
Schaffhausen:		00		40
Pistolen für Dragoner	_	22		18
Säbel mit Patrontaschen	ı			
für Dragoner		11	_	10
Mantelfäcke	_	11	_	10
Appenzell A. Rh.:				
Cabel und Tornister für	ť			
Artillerie		48		69
Biftolen und lange Gabe	ĺ			
für Parktrain		5		5
Appenzell J. Rh.:				
Infanteriegewehre		100		6
Graubunden:				
Guidenausruftungen		18		18
Nargau:		10		10
Pistolen		76		
		70		
Tessin:				
Gewehre und Sabel für	r			
Sappeurs		17		17
Säbel für Parktrain		62		57
Gepäcktaschen	8	4	8	4
Wallis:				
Säbel für Artillerie uni	b			
Parftrain		116		116
Gepäcktaschen .	6	4	6	4
Tornifter und Mantelfact	e —	121		121
Meuenburg:	•			
Gepäcktaschen .	4	2	4	2
O charactulation	-			
2. Feldgeräthe	•			
uri:			-	
Unjahl der fehlenden Ge	,_			
räthe	14	126	1	130
Schwy:	1.4	120	-	100
Sämmtliches Geräthe be				
•		245	99	215
der Reserve	15	315	33	315
Obwalden:				0.4
idem	_	81		81
Aargau:				
Offizierstochgeräthe	56	33	56	33
Wallis:	10	364	26	364
Freiburg:	_			4
Solothurn:				11
Appenzell A. Rh.				1
				*
3. Pferdausrüftur	ıg.			
Bern:				
Trainpferdgeschirre		40	-	20
uri:				
Trainpferdgeschirre		1		
		•		
Schwy:	26	20	26	20
Trainpferdgeschirre		19	11	19
Reitzeuge	18	19	11	19
Glarus:			00	
Pferdgeschirre	20	14	20	14
3ug:		40		40
Pferdgeschirre		12		12
Freiburg:		00	_	04
Pferdgeschirre		80	5	80
			*	

	weangerne					
	auf 1.	Januar	auf 1. Januar			
Rantone.	185	58.	1859.			
	Auszug.	Referve.	Auszug.	Referve.		
Schaffhausen:						
Reitzeuge		11		10		
Appenzell A. Rh.	:					
Pferdgeschirre		4		4		
Graubünden:						
Bastiättel	21	44	21	44		
Reitzeuge		18	_	18		
Aargau:						
Pferdgeschirre	_	11		11		
Reitzeuge	20	4		4		
Wallis:						
Pferdgeschirre	10	18	10	18		
Reitzeuge	-	5		5		
Baftfättel		44		44		
Neuenburg:						
Reitzeuge	_	10		10		
Genf:						
Pferdgeschirre	-	29		2 9		

Mangelnb

4. Gefdüte.

Der Gefchupbestand für Auszug und Referve entspricht der reglementarischen Forderung; jedoch bleibt fehr zu munschen, daß die in den Kantonen St. Gallen, Aargau und Waadt einigen Batterien noch zugetheilten kurzen haubigen durch lange erfest werden.

Die Positionsgeschüpe find, nachdem Schaffhaufen seine vier 6=Pfünder Kanonen in Bestellung gegeben, bis an diejenigen von Zug und Schwyz, vollftändig.

5. Rriegsfuhrwerke.

Die Caiffons, Ruftwagen und Felbschmieden für die bespannten Batterien find fammtlich vorhanden:
Mangelne

Rantone. auf 1. Januar auf 1. Januar Rantone. 1858. 1859.

		Auszug.	Referve.	Auszug.	Referve
Dagegen me	angeln:	:			
Bern:					
Scharfschüßen- 1	und Fi	1=			
fanterie-Caiffo	ทช		22	3	3
Luzern:					
Borrathslaffetter	1	1	2		2
Caissons für Sc	harfsch:	ü-			
pen und Info	nterie			1	
Uri:	dito		3		3
Schwyz:	dito	9	6	3	3
Obwalden:	dito	_	2		
Midmalden:	dito	1	1		1
Glarus:	dito	1	2	1	2
Zug:	dito		1	_	-
Freiburg:					
Caissons für Sc	harfsch	ü-			
pen, Infante	rie ur	10			
Ravallerie			3	1	9
Appenzell 2					
Caissons für Sc		ü=			
pen und Info	interie			_	3

	Mangelnb				
	auf 1.	Januar	auf 1.	Januar	
Kantone.	185	58.	185	9.	
	Auszug.	Neserve.	Auszug.	Referv-	
Appenzell J. Rh.	: .				
dito		1		1	
Graubunden:					
dito		2		2	
Nargau: dito	1	2	1	2	
Vorrathslaffetten	1		1	1	
Teffin:					
Caissons für Scharfsch	ü.				
Ben und Infanterie		11	6	10	
Vorrathslaffetten, 6 b	e-				
fteut.	•				
Wallis:					
Eaissons für Scharfsch	6 .				
		0	0	0	
Ben und Infanterie	9	9	3	9	
Genf: dito		2			
Basellandschaft:					
Vorrathslaffetten	1		1	1	

6. Gefchügmunition.

Im Jahr 1858 haben beim Austug die Ran= tone St. Gallen und Margan ihren Borrath vermehrt; dagegen find immer noch im Ruchand: Bafel-Stadt mit 230 12-Pfünder Kartatichgranaten, Lugern, Bafel-Landschaft, Appengell, Teffin, namentlich aber Ballis mit feinen 800 Gebirgs. haubinschuffen. Bei der Referve fteben Ballis und Graubunden am weiteften juruck, indem fie noch feine Munition für ihre Batterien befigen. Für die bespannten Batterien ift die Munition wenia= ftens in die Linie-Caiffons überall vorhanden. Die Munition für das Positionegeschüt ift noch ju ver= vollftändigen in den Kantonen Burich, Lugern, Schwy, Zug, Freiburg, Solothurn, Bafel-Stadt und Bafel-Landschaft, Schaffbausen, Teffin, Baadt, Ballis, Neuenburg und Genf. In den meiften Beughäufern find jedoch die erforderlichen Materialien vorhanden.

Nachdem die Raketenwagen für den Auszug bereits in 3 Kantonen angeschafft worden find, ift nun auch der Raketenvorrath zu vervollständigen.

7. Munition für die Handfeuerwaffen.

Die beim Auszug nur noch in den Kantonen Luzern (für eine Anzahl Stuperfapfeln), Schwyz, St. Gallen, Wallis und Neuenburg bestehenden Lücken sind die nämlichen geblieben.

Bei der Referve hat einzig Thurgau feinen Bedarf vervollfändigt, mährend Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, beide Uppenzell, St. Gallen, Nargau, Tessin und Neuenburg größere oder kleinere Ausstände zeigen.

S. Material für den Gefundheitedienft.

s, winterini jui	ven Gefundhettortenft.					
		Mangelnb				
	auf 1.	Januar	auf 1. Januar			
Kantone.	18	58.	1859.			
	Auszug	. Referve.	Auszug.	Referve.		
Bern:						
Umbulancetornister				9		
Uri:						
Umbulancetornister	1		1			

	Mangelnb			
e e	auf 1.	Januar	auf 1.	Januar
Kantone.	185		1859	49
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve
Schwyz:				
Infantericapothefe	1	1	1	1
Umbulancetornister	1	1	1	1
Obwalden:				
Ambulancetornister	1		1	
Freiburg:				_
Pferdarztkisten	1 :	2	1	2
Infanterieapothefe		1		1
Umbulancetornister		1		1
Appenzell A. Rh.:				
Artillerieapothefe		1		1
Pferdarzttiste		1		
Graubünden:				
Feld- und Pferdarztfifte	n			
für Gebirgsbatterie	2	2	2	2
Aargau:				X
Ambulancetornister		7		4
Thurgan:				
Umbulancetornister	_	2		2
Teffin:				
Genie., Artillerte- un	id			
Infanterieapotheten		4		4
Umbulancetornifter		4	4	4
Wallis:				
Feld- und Pferdarztfifte	n			
für Gebirgsbatterien		2	2	2
Infanterieapothefen	2	2	2	2
Ambulancetornister	1		1	

feuilleton.

Langenechtwesen, Rriegsverfaffung u. Golba: tenleben in Desterreich unter Maximilian.

(Aus ber Wiener=3tg.)

(Fortsetzung.)

Diefe Art Werbinftem erhielt nun durch Raifer Maximilian I. eine gang eigenthumliche Ausbehnung. Es murden nämlich jest nicht blog, wie wir gefeben, eigene Berbherren bestallbriefmäßig ernannt, fondern auch an andere Bestallungen, die nur nebenber einen militarischen Charafter hatten, wurde die Bedingung der Gestellung einer gewiffen Angabl reifiger Pferde gefnüpft. Beugmeifter, Beugmarte, Baumeifter u. a. m. traten bierdurch in die Kategorie der Soldritterschaft und der Kriegsministerialen, ohne daß fie dieferhalb ihrer Runft. oder Gewerbsiphare entruckt murden. Wir laffen einige Beifpiele fprechen. 3m Jahre 1503 wurde Simon von Phirt vom Kaifer jum Rathe und Zeugmeifter ber vorderen Lande mit vier gerufteten Pferden aufgenommen; im Jahre 1515 Wilhelm Tentich jum Zeugwart mit zwei gerufteten Pferden, und im nämlichen Jahre Reimbold von Wendlingen jum Baumeifter mit vier Pferden.

Wir find in dem Borftebenden auf die verschiedenen Arten der Goldnerei und des Werbdienstes neben anderen Goldnern erwähnt: "Bon Soldaten

darum ausführlicher eingegangen, weil nur durch eine genaue Bufammenftellung und Betrachtung diefer mannigfaltigen Spfteme eine andere, und zwar die wichtigfte militarische Ginrichtung Magi. milian's I. fich einigermaßen aufbellen läßt: Die Aufbringung der Deutschen Langknechte.

Che mir und aber eine eigene Unnicht hierüber bilden fonnen, mird es nothig fein, die Erzählungen einiger gleichzeitigen und einiger fpatern Chroniften über das Entsteben diefer Truppe bier in

Rurge neben einander ju ftellen.

Fugger bringt in feiner 1555, alfo nur 36 Sabre nach Magimilian's I. Tode, vollendeten Driginal= bandschrift ein Rapitel mit der Aufschrift: "Rönig Maximilian richtet den Orden der Landtsfnecht auff." Bur Beit des Ungarischen Krieges (1490) babe nämlich der Romische Konig Maximilian, ungufrieden mit dem schleppenden und hemmenden Gange der bisberigen Deutschen Ariegsverfaffung, es für zweckbienlicher erachtet, daß die Reichs. ftande ibre Ariegsbeitrage, ftatt in Ariegsvolf, in Geld entrichteten und daß dann der Römische Ro. nig oder Raifer nach eigenem Ermeffen feine Kriege= leute ausmähle, indem der oberfte Rriegsherr auf folche Beife einen fraftigeren und entscheidenderen Ginfluß auf das heer ausüben werde. Dadurch, daß der oberfte Kriegsherr unmittelbar durch feine Oberften und Sauptleute einem jeden Kriegs. manne ju Rof und ju Fuß feinen Monatfold aus. jable, murden nicht nur große Unfoften, fondern auch die bisherigen Beitläufigkeiten vermieden, und jeder Ariegsherr werde auf folche Art feine Febden ichleuniger und ficherer ju gutem Ende bringen. Aus diefer veranderten Kriegsordnung nun fei der "Bettlerorden der Langfnechte" ent= ftanden, welche man Anfangs die "Raiffer", nach. mals die Krieger, jest aber, "dieweil fich die bemeldeten Ordensteut' fo faul, voll und unmäßig balten", die "Ariegegurgel" genannt habe.

Rurger druckt fich der 1554 verftorbene Tiro= tifche Chronist Georg Rirchmaier über den Gegenftand aus, indem er von Maximilian I. erwähnt, daß berfelbe "auch das Gefchlecht der ftreitbaren Langfnecht' erftlich auf= und alfo herfurbracht hat."

Ein anderer gleichzeitiger Chronift, Sebaftian Frant, der noch weit übler als Fugger auf die Langfnechte ju fprechen ift, ergablt blod: "Bu biefes Raifers (Magimilian's I.) Zeit find auch die Langfnecht', das Niemand nupe Bolt, aufgetommen, bas ungefordert, ungefucht umlauft, Rrieg und Unglud fucht und nachlauft." Er unterscheidet fie von andern Goldnern und namentlich von den Aufgebotomannern, denn, fagt er: "die Uns terthanen, die aus Noth der Gehorfam von ihrem herrn ju Rrieg aufgefordert, und fo fie den vollenden, wieder niederfenen an ihr' Arbeit, beißen viele nicht Langfnecht', fondern Soldnern und geborfame Rriegsfnecht'."

In noch allgemeineren Ausdrücken spricht fich Aventin über die Langfnechte aus, die er flüchtig